

Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Änderungen ab Berichtsjahr 2013

Neue Rechtsgrundlage

Mit der neuen Meldeverordnung ZABIL 1/2012 der OeNB, die am 1. Jänner 2013 in Kraft tritt, werden in Österreich die international vorgeschriebenen Änderungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs umgesetzt.

Allgemeiner Meldebeleg L1

Der allgemeine Meldebeleg L1 gilt in Abhängigkeit vom Erreichen der vorgeschriebenen Meldegrenzen für Banken und Versicherungen ebenso wie für nicht-finanzielle Unternehmen ab dem Berichtsquartal Q1 2013. Ab diesem Zeitpunkt gibt es nur mehr ein einheitliches Meldekonzept. Dienstleistungsexporte und -importe sind unter Angabe des Sitzlandes des Geschäftspartners und der Art der Dienstleistung pro Quartal oder wahlweise pro Monat zu melden. Die Jahresmeldung entfällt.

Meldeperiode

Die Meldeperiode ist grundsätzlich das Kalenderquartal, wahlweise kann auch pro Monat gemeldet werden. Der Meldestichtag ist der letzte Tag des Kalenderquartals bzw. Kalendermonats. Die Meldung ist spätestens am 15. Kalendertag dem der Meldeperiode folgenden Monat zu übermitteln.

MELDEPERIODE	MELDESTICHTAG	MELDUNGSLEGUNG
1. Kalendermonat	31. Jänner 2013	bis 15. Februar 2013
1. Kalenderquartal	31. März 2013	bis 15. April 2013

Meldepflicht

Für Banken ergibt sich die Meldepflicht dann, wenn in dem – dem Berichtsjahr vorausgegangenem Kalenderjahr – die Summe der Provisionserträge und Provisionsaufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft (laut Erfolgsausweis gemäß der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, BGBl. II Nr. 63/2011) den Betrag von € 10.000.000 erreicht bzw. überschreitet.

Auswahl der wichtigsten Änderungen der Meldepositionen für den Bankensektor

Die gesamte Liste der neuen bzw. geänderten Meldepositionen ist in den Erläuterungen zu den Meldungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs zu finden. (http://www.oenb.at/de/img/erlaeuterungen_zu_den_meldungen_des_grenzueberschreitenden_dienstleistungsverkehrs_laut_zabil_1-2012_tcm14-250532.pdf)

Folgende Meldepositionen **ENTFALLEN** in Zukunft:

2850 Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen

3100 Personalaufwand für ArbeitnehmerInnen, ohne Hauptwohnsitz in Österreich

Folgende Meldepositionen sind in Zukunft **DETAILLIERTER** zu gliedern:

2600 Finanzdienstleistungen

2600 sonstige Finanzdienstleistungen
2601 Gebühren für Wertpapier- und Goldleihe
2602 Brutto-Transaktionsvolumen aus dem Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Geschäftspartnern
2603 Brutto-Transaktionsvolumen aus dem Kauf von Wertpapieren von ausländischen Geschäftspartnern

2630 EDV-Dienstleistungen

2620 Computer Software
2630 sonstige EDV-Dienstleistungen

2800 Architektur-, Ingenieur- und Reparaturleistungen

2490 Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.
2801 Architekturleistungen
2802 Ingenieurleistungen
2803 wissenschaftliche und andere technische Dienstleistungen

Folgende Meldeposition kommt **NEU** dazu:

2371 Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen (exkl. Transport)